

Pflegeexamen kompakt

Das Pflegeberufegesetz einfach erklärt – mit den wichtigsten Paragrafen zum
Nennen in der Prüfung

- ✓ Die wichtigsten Zahlen und Fristen auf einer Seite
- ✓ Aussagen mit Paragraf – so, wie du ihn in der Prüfung nennst
- ✓ Merksätze, Prüfungstipps und Fragen zur Wiederholung
- ✓ Dieses Buch gibt es auch auf Arabisch, mit den deutschen Fachbegriffen daneben

Das steht drin

1	Die Zahlen, die du kennen musst 14 Zahlen und Fristen mit Paragraf	
3	Wer sich Pflegefachfrau oder Pflegefachmann nennen darf §§ 1 bis 3, 58, 64, 64a – Erlaubnis	🔒
5	Die Kompetenzen: Was du können sollst § 5 Abs. 3 – Nr. 1 bis 3	🔒
7	Wer trägt welche Verantwortung? §§ 8 bis 10 und § 7 Abs. 5 und 6 – Träger, Schule, Auszubildende, Eignung, Streitfälle	🔒
9	Der Ausbildungsvertrag § 16 – Form und die zwölf Pflichtangaben	🔒
11	Probezeit, Ende und Kündigung §§ 20 bis 24 – Fristen, Form, Nichtigkeit	🔒
13	Spezialisierung im letzten Ausbildungsdrittel §§ 58 bis 61 und 63 bis 64a – Wahlrecht	🔒
2	Vorbehaltene Aufgaben: Das trägst nur du § 4 und § 4a – Pflegeprozessverantwortung	
4	Was Pflege ist: das Ausbildungsziel § 5 Abs. 1, 2 und 4	🔒
6	So ist die Ausbildung aufgebaut §§ 6 und 7 – Unterricht, Praxis, Einsätze	🔒
8	Zugang, Anrechnung und Fehlzeiten §§ 11 bis 13	🔒
10	Rechte und Pflichten in der Ausbildung §§ 17 bis 19 – Pflichten, Schutz, Vergütung	🔒
12	Ausländischer Abschluss: So läuft die Anerkennung §§ 40 bis 43 – Gleichwertigkeit, Prüfung, Lehrgang	🔒
14	Wiederholung: Fragen und Antworten 16 Fragen zum Üben, mit Paragraf	🔒

Lernmaterial zur Prüfungsvorbereitung. Es erklärt allgemeine Regeln und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Grundlage ist der amtliche Gesetzestext (www.gesetze-im-internet.de), maßgeblich ist immer die aktuelle Fassung. Fehler gefunden? Melde ihn über „Fehler melden“ auf Nurmedizinius.

Rechtsstand: Pflegeberufegesetz (PflBG), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 371). Fachlicher Stand dieses Bandes: 09/2026. Änderungen, die erst später in Kraft treten, sind nicht berücksichtigt.

1

Die Zahlen, die du kennen musst

14 Zahlen und Fristen mit Paragraf

Diese Zahlen und Fristen kommen im Recht der Pflegeausbildung immer wieder vor. Lerne sie mit dem Paragrafen daneben. Dann kannst du sie in der Prüfung sicher nennen.

3 Jahre

Ausbildung in Vollzeit; in Teilzeit höchstens 5 Jahre

§ 6 Abs. 1

2.100 + 2.500 h

Mindestens: Unterricht + praktische Ausbildung (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung)

PflAPrV § 1 Abs. 2

10 %

Praxisanleitung, mindestens, von der Zeit eines Einsatzes

§ 6 Abs. 3 · § 18 Abs. 1 Nr. 3

6 Monate

Probezeit, wenn der Tarifvertrag keine andere Dauer regelt

§ 20

4 Wochen

Kündigungsfrist der Auszubildenden nach der Probezeit

§ 22 Abs. 2 Nr. 2

10 % + 10 %

Fehlzeiten bei Krankheit u. Ä., die angerechnet werden: bis 10 % Unterricht, bis 10 % Praxis

§ 13 Abs. 1 Nr. 2

14 Wochen

Mutterschutz-Fehlzeiten werden angerechnet, wenn sie zusammen mit den Fehlzeiten nach Nr. 2 höchstens so lang sind

§ 13 Abs. 1 Nr. 3

1 Jahr

Längste Verlängerung, wenn die Prüfung nicht bestanden wird

§ 21 Abs. 2

14 Tage

Frist für die Kündigung aus wichtigem Grund, ab Kenntnis der Tatsachen

§ 22 Abs. 4

 $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$

Auf Antrag: andere Ausbildungen kann die Behörde bis zu zwei Drittel anrechnen; eine Assistenz- oder Helferausbildung nach den Eckpunkten muss sie auf ein Drittel anrechnen

§ 12 Abs. 1 und 2

75 %

Höchstanteil der Sachbezüge an der Bruttovergütung

§ 19 Abs. 2

1 : 20

Hauptberufliche Lehrkräfte: soll mindestens eine Vollzeitstelle auf 20 Ausbildungsplätze kommen

§ 9 Abs. 2

3.000 € · 10.000 €

Höchstes Bußgeld: 3.000 € (Berufsbezeichnung ohne Erlaubnis), 10.000 € (vorbehaltene Aufgaben)

§ 57 Abs. 2

Textform

Ausbildungsvertrag: Textform. Kündigung: schriftlich, elektronische Form ausgeschlossen

§ 16 Abs. 3 · § 22 Abs. 3

☆ **DAS MERKST DU DIR**

- 1 Vier Zahlen zuerst: 3 Jahre Ausbildung, 10 % Praxisanleitung, 6 Monate Probezeit, 4 Wochen Kündigungsfrist der Auszubildenden.
- 2 Fehlzeiten: bis zu 10 % im Unterricht und bis zu 10 % in der Praxis werden angerechnet.
- 3 Lerne jede Zahl mit ihrem Paragrafen. Dann sitzt sie.

2

Vorbehaltene Aufgaben: Das trägst nur du

§ 4 und § 4a – Pflegeprozessverantwortung

Manche Aufgaben in der Pflege dürfen beruflich nur Menschen mit der **Erlaubnis nach § 1** übernehmen. Das Gesetz nennt das **Pflegeprozessverantwortung** (§ 4 Abs. 1).

Die drei vorbehaltenen Aufgaben (§ 4 Abs. 2)

- 1. Bedarf:** den individuellen Pflegebedarf erheben und feststellen und die Pflege planen (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a)
- 2. Steuerung:** den Pflegeprozess organisieren, gestalten und steuern (Buchst. b)
- 3. Qualität:** die Qualität der Pflege analysieren, evaluieren, sichern und entwickeln (Buchst. d)



PRÜFUNGSFALLE

Die **Durchführung der Pflege und die Dokumentation** (Buchst. c) stehen in § 5 als Ausbildungsziel, aber **nicht** in der Liste des § 4 Abs. 2.

Wichtige Regeln

- Ruht die Erlaubnis nach § 3 Abs. 3 Satz 1, darf die Person diese Aufgaben nicht durchführen (§ 4 Abs. 1 Satz 2).
- Arbeitgeber dürfen Personen ohne Erlaubnis oder mit ruhender Erlaubnis diese Aufgaben weder übertragen noch dulden, dass sie sie durchführen (§ 4 Abs. 3).
- **Bußgeld bis 10.000 €:** selbstständig Erwerbstätige, die diese Aufgaben ohne oder bei ruhender Erlaubnis durchführen, und wer sie einer Person ohne oder mit ruhender Erlaubnis zur Durchführung gegenüber Dritten überträgt oder deren Durchführung gegenüber Dritten duldet (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2).
- **Bußgeld bis 3.000 €:** die Berufsbezeichnung ohne Erlaubnis führen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2).

Heilkunde: § 4a

Wer die Erlaubnis nach § 1 hat, ist zur **eigenverantwortlichen Heilkundenausübung** befugt – im Rahmen der dazu erworbenen, staatlich geprüften, staatlich anerkannten oder staatlich festgestellten Kompetenzen (§ 4a).



SO ANTWORTEST DU IN DER PRÜFUNG

„Nennen Sie die vorbehaltenen Aufgaben nach § 4 PflBG.“ – Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs mit Planung der Pflege; Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses; Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege.



GUT ZU WISSEN

Seit dem 1. Januar 2026 gilt die aktuelle Fassung. Bis 31. Dezember 2025 hieß § 4 „Vorbehaltene Tätigkeiten“. In älteren Unterlagen findest du diese Bezeichnung noch.



DAS MERKST DU DIR

- 1** Drei Aufgaben sind vorbehalten: Bedarf erheben und planen, Prozess steuern, Qualität sichern.
- 2** Sie dürfen nur Personen mit Erlaubnis nach § 1 übernehmen: Pflegeprozessverantwortung.
- 3** Arbeitgeber dürfen sie nicht an Personen ohne oder mit ruhender Erlaubnis übertragen – Bußgeld bis 10.000 €.



Das war die Leseprobe

Die Leseprobe zeigt die Seiten 1 und 2. Das ganze Buch hat 14 Seiten.

3	Wer sich Pflegefachfrau oder Pflegefachmann nennen darf §§ 1 bis 3, 58, 64, 64a – Erlaubnis	
4	Was Pflege ist: das Ausbildungsziel § 5 Abs. 1, 2 und 4	
5	Die Kompetenzen: Was du können sollst § 5 Abs. 3 – Nr. 1 bis 3	
6	So ist die Ausbildung aufgebaut §§ 6 und 7 – Unterricht, Praxis, Einsätze	
7	Wer trägt welche Verantwortung? §§ 8 bis 10 und § 7 Abs. 5 und 6 – Träger, Schule, Auszubildende, Eignung, Streitfälle	
8	Zugang, Anrechnung und Fehlzeiten §§ 11 bis 13	
9	Der Ausbildungsvertrag § 16 – Form und die zwölf Pflichtangaben	
10	Rechte und Pflichten in der Ausbildung §§ 17 bis 19 – Pflichten, Schutz, Vergütung	
11	Probezeit, Ende und Kündigung §§ 20 bis 24 – Fristen, Form, Nichtigkeit	
12	Ausländischer Abschluss: So läuft die Anerkennung §§ 40 bis 43 – Gleichwertigkeit, Prüfung, Lehrgang	
13	Spezialisierung im letzten Ausbildungsdrittel §§ 58 bis 61 und 63 bis 64a – Wahlrecht	
14	Wiederholung: Fragen und Antworten 16 Fragen zum Üben, mit Paragraf	

Kaufen ist bald möglich

Einmalkauf · Preis folgt

Weiterlesen auf Nurmedizinius: nurmedizinius.pages.dev/pdf